

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/019/2018

Namensgebung Jobcenter Gesamt „Arbeit Erlangen,“

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.06.2018	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozialbeirat	13.06.2018	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.06.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 13, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt, den Namen „**Arbeit Erlangen**“ künftig als Bezeichnung der Gesamtheit aller in Amt 55 und GGFA AöR vorhandenen Betriebsteile und Organisationseinheiten zu verwenden und die Öffentlichkeit über die Namensgebung medial zu informieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation und Problematik

Die Aufgaben des SGB II werden innerhalb des zKT, Stadt Erlangen von verschiedenen Organisationseinheiten in unterschiedlicher Rechtsform erbracht. Der Projektauftrag zur „Neustrukturierung und räumlichen Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“ erfordert künftig eine nach außen hin erkennbar aus einer Hand geleistete Umsetzung der Aufgaben des SGB II. Darüber hinaus ist es Ziel des Projekts auch die Dienstleistungen des Betriebs der gewerblichen Art (BgA) in der Alfred-Wegener-Straße, die über den gesetzlichen Auftrag des SGB II hinausgehen, weiter an die Gesamtstruktur zu koppeln.

Die bisher nach außen verwendeten Bezeichnungen der einzelnen Organisationseinheiten, die jeweils Teile der Aufgaben des SGB II und darüber hinaus erledigen (Jobcenter, GGFA, BgA), verhindern diese einheitliche Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Auch nach innen ist weder gewährleistet, dass für jeden der Mitarbeitenden eine eindeutige, transparente Zuordnung der Leistungen zum jeweiligen „Betriebsteil“ erkennbar ist, noch, dass das Entstehen eines Gemeinschaftsgefühls für die Leistungserbringung unterstützt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Lösungsvorschlag

Zunächst gilt es festzustellen, welche Organisationseinheiten tatsächlich Aufgaben des SGB II erledigen, welche nicht hierunter fallen und welche Schnittstellen zwischen diesen Einheiten bestehen.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des SGB II tragen die Organisationseinheiten bei, die zusammen das „**Jobcenter Stadt Erlangen**“ ausmachen:

- „Jobcenter - Arbeitslosengeld 2 – Amt 55,
- „Jobcenter - Integration - GGFA“ und
- „Jobcenter - Integrationsprojekte - GGFA“ (angesiedelt im BgA).

Das beiliegende **Struktogramm** des Jobcenters wurde im Sinne der Zusammenführung aller Einheiten, die Leistungen nach dem SGB II erbringen, überarbeitet (außer den Leistungen für Bildung und Teilhabe und den kommunalen Eingliederungsleistungen, für die laut Projektauftrag die Zuständigkeit weiter in Amt 50 liegt).

Zur Gesamtstruktur gehört darüber hinaus die Einheit „GGFA-Service“ (ebenfalls im BgA angesiedelte Projekte, etwa Trans-Azubi-Express (TAE) oder Jugend stärken im Quartier (JustiQ), die mit ihren Angeboten nur bedingt bzw. mittelbar den Auftrag des SGB II erfüllen. Sie ist Dienstleister für andere Ämter und Dritte. Auch sie soll jedoch von dem künftigen Namen der Gesamtstruktur begrifflich umfasst werden. Es kann deshalb keine Bezeichnung mit dem gesetzlich zur Aufgabenerfüllung des SGB II verbundenen Begriff „Jobcenter“ (§ 6a Abs. 5 i.V.m. §§ 6b und 6d SGB II) verwendet werden.

Als Bezeichnung für die Gesamtstruktur einigten sich die Teilnehmer eines organisationsübergreifenden Workshops auf den Namen „**Arbeit ERLangen**“.

Mit dieser neuen Bezeichnungen ist ein erstes, bildhaft wahrnehmbares Produkt im Gesamtentwicklungsplan des Projekts entstanden.

Für die Mitarbeitenden, die Stadtverwaltung und externe Partner und Geldgeber des Jobcenters bzw. der GGFA AöR. und BgA entsteht durch die Aussage des Struktogramms eine verbesserte Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Strukturen der beteiligten Organisationseinheiten und deren Verbindung. Durch ein darin ebenso ausgedrücktes, künftig einheitliches Auftreten als „Jobcenter Stadt Erlangen“ (im Rahmen des SGB II) wird wie im Projektauftrag gefordert, ein einheitliches Auftreten als kommunales Jobcenter befördert.

Zugleich werden die Mitarbeitenden der Einheit „GGFA-Service“ und die des Jobcenters über den neuen Mantel-Begriff „Arbeit ERLangen“ an einem gemeinsamen Ziel orientiert: Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen dabei zu unterstützen, eine Arbeit oder Ausbildung zu erlangen oder durch passgenaue Förderung auf den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt vorzubereiten.

Über die Diskussion der strukturellen Verbindungen zwischen den einzelnen Einheiten im Workshop wurde allen Führungskräften die Gesamtstruktur des Gebildes „**Arbeit ERLangen**“ besser verständlich gemacht. Dies trägt zur Identifikation aller Führungskräfte mit der Gesamtstruktur bei.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weiteres Vorgehen

Innerhalb der Stadtverwaltung und der GGFA AöR vermitteln Führungskräfte in jeweiligen Dienstbesprechungen den neuen Begriff.

Nach außen ist nach Zustimmung des Stadtrates und Verwaltungsrates der GGFA AöR zusammen mit Amt 13 ein Kommunikationskonzept zu erstellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: **Struktogramm Neuorganisation**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang